

# Selbsthilfegruppe AMALGAM

c/o **SEKIS** (Selbsthilfe Kontakt- und Informations- Stelle,  
in Trägerschaft des Paritätischen Wohlfahrtsverbands – Gesamtverband e.V. und Förderung der  
Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales), **Albrecht-Achilles-Str. 65, 10709 Berlin**

---

Deutscher Bundestag  
Petitionsausschuß  
Vorsitzende Frau Heidemarie Lüth, MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

## Nachrichtlich:

- Mitglieder des Dt. Bundestages
- Wissenschaftliche Institutionen
- Ärzteorganisationen
- Patienteninitiativen
- Juristische Institutionen
- Medien
- Außerparlamentarische Opposition

02.05.2002

**Betr.:           Beschwerde II zur  
Einstellung des Petitionsverfahrens in der Sache AMALGAM:  
Pet 2-14-15-2120-030022**

Ihr Schreiben vom 22.03.2002 nebst BT-Drucksache 14/8605

Sehr geehrte Frau Lüth,

**mit Ihren vorbezeichneten Schreiben haben Sie erneut unsere Petition in der Sache Amalgam in unrechtmäßiger Weise abgelehnt.**

In Ihrer erneuten Beschlußempfehlung (BT-Drucksache 14/8605) schreiben Sie:

*„Mit Schreiben vom 16.11.2001 trägt die Petentin ihr Anliegen erneut vor. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hat der Petent, der auf eine zulässige Petition ordnungsgemäß beschieden ist, keinen Anspruch auf erneute Prüfung oder Bescheidung, wenn er die gleiche Petition nochmals bei derselben Stelle einbringt. (...) Das Vorbringen der Petentin enthält nach Auffassung des Petitionsausschusses keine neuen entscheidungserheblichen Tatsachen oder Gesichtspunkte. Der Petitionsausschuss sieht daher keinen Anlass zu empfehlen, von dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 27.09.2001 abzuweichen.“*

Diese Darstellung entspricht nicht den Tatsachen:

Wir hatten mitnichten eine neuerliche Petition, sondern vielmehr einen – explizit so benannt – „Widerspruch“ am 17.10.2001 und eine „Beschwerde“ am 16.11.2001 zur ungerechtfertigten Einstellung des ursprünglichen Petitionsverfahrens eingereicht und damit sehr wohl „*entscheidungserhebliche Tatsachen*“ vorgetragen. Wir hatten uns mit diesen Schreiben dagegen gewandt, daß der Petitionsausschuß

- unsere Nachweise zur Gesundheitsschädlichkeit des Amalgams ignoriert hat,

- sich auf die falschen Angaben des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) gestützt hat – die dem Petitionsausschuß als falsch bekannt waren,
- der Petitionsausschuß trotz der nachweislichen Desinformationen durch das BMG die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses abgelehnt hat,
- der Petitionsausschuß selbst den Deutschen Bundestag desinformiert hat, indem er die wahren Sachverhalte teils verschwiegen, teils falsch dargestellt hat
- unzutreffende Behauptungen aufgestellt hat.

Damit hatten wir nachgewiesen, daß der Petitionsausschuß eben *nicht* – wie behauptet – eine „*sachliche Prüfung*“ vorgenommen und unsere Petition „*ordnungsgemäß*“ beschieden hat, sondern ein Verhalten an den Tag gelegt hat, das nicht mit rechtsstaatlichen Prinzipien zu vereinbaren ist.

Dementsprechend hatten wir eine korrekte Vorgehensweise angemahnt, nämlich: die Würdigung der vorliegenden Beweise für die Gesundheitsschädlichkeit des Amalgams und daraus resultierend die Durchsetzung eines Amalgam-Verbots sowie die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses im Hinblick auf die Desinformationspolitik der Bundesgesundheitsbehörden.

Somit hatten wir mit unserem „Widerspruch“ und unserer „Beschwerde“ – entgegen Ihrer Behauptung – sehr wohl „*entscheidungserhebliche Tatsachen oder Gesichtspunkte*“ vorgebracht, aufgrund derer das unrechtmäßig eingestellte Petitionsverfahren hätte wieder aufgenommen werden müssen.

Diese rechtsstaatliche Behandlung der Angelegenheit verwehren Sie uns nun erneut, indem Sie den Bundestag abermals nicht über den wahren Sachverhalt informiert haben, sondern einfach an Ihrer falschen Behauptung festhalten, unsere Petition sei ordnungsgemäß beschieden gewesen und könne deshalb – in rechtsverdrehender Weise unter Berufung auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes – nicht wieder aufgenommen werden.

Ihr Verhalten ist in zweierlei Hinsicht eklatant. Zum einen: mit welchen Winkelzügen der Petitionsausschuß und insbesondere Sie als Vorsitzende demokratische Grundrechte aushebeln, um berechtigte Ansprüche von Bürgern zu unterdrücken. Zum anderen: daß Regierungsmitglieder in geradezu feudalistischer Manier sich nicht an Gesetze gebunden fühlen.

Von dieser selbstherrlichen Willkür zeugt auch Ihre Ankündigung, weitere Zuschriften unsererseits nicht mehr zu beantworten – die einfachste Art, nicht genehme Ansprüche abzuwiegeln.

**Wir protestieren aufs Schärfste und fordern erneut die Einhaltung des Rechts!**

**Wir erwarten, daß unsere Petition endlich sachgerecht, in demokratischer Weise behandelt wird und unseren berechtigten Anträgen stattgegeben wird, damit endlich das durch die bisherige Amalgam-Politik gröblich verletzte Grundrecht „auf Leben und körperliche Unversehrtheit“ (Art. 2 (2) GG) gewahrt wird.**

Mit freundlichen Grüßen  
(Regina Nowack)